

ZJEN



*Eine starke und
lebendige Gemeinschaft!*

ZJEN Zentralverband
der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagden in Niedersachsen e.V.



Stimme und Anwalt der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer

Der Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) wurde 1993 in Fallingb. in Fallingb. als erste eigenständige Interessenvertretung der Jagdrechtsinhaber – der Grundeigentümer im ländlichen Raum – gegründet.

Der ZJEN setzt sich ein für:

- ➔ die Wahrung der Eigentümerrechte seiner Mitglieder
- ➔ die Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum
- ➔ die Beibehaltung des bisherigen Reviersystems
- ➔ eine zukunftssträchtige und nachhaltige Jagdnutzung

Bei Gesetzesvorhaben, z. B. dem Bundes- oder Landesjagdgesetz, dem Wald- und Landschaftsgesetz oder den Naturschutzgesetzen vertritt der ZJEN die Interessen der Grundeigentümer und Jagdrechtsinhaber.

Rund 2.800 Jagdgenossenschaften und 800 Eigenjagdbesitzer mit über 2 Mio. ha Fläche sind unter dem Dach des ZJEN vereinigt, um ihren gemeinsamen Willen in Politik und Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Dadurch sind ca. 60 % der Grundeigentümer Niedersachsens – nämlich etwa 250.000 Einzelpersonen – über den Verband organisiert.

Ihr Vorteil: Beratung – Vertretung **– Förderung durch den ZJEN**

Eine Flut von Gerichtsentscheidungen hat das Jagdrecht zu einer höchst komplexen Materie heranwachsen lassen.

Dem ehrenamtlich tätigen Jagdvorstand wird heute viel abverlangt, eine Genossenschaftsversammlung formell einwandfrei zu leiten und für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Jagdpachtverhältnisses zu sorgen.

In der Geschäftsstelle des ZJEN gehen tagtäglich die unterschiedlichsten Anfragen ein, z. B. zum Jagdverpachtungsbeschluss, zur Jagdsteuer, der Abrundung von Jagdbezirken, den Verfahren zu Jagd- und Wildschadensersatz, Ansprüchen wegen Jagdpachtminderung und vielem mehr.

Der ZJEN berät Sie kompetent und verlässlich.

Wald und Flur werden heute zunehmend durch verschiedenste Planungen, etwa Straßen- und Schienenbau, Flurneuordnungsverfahren oder Naturschutzgebietsausweisungen in Anspruch genommen. In den dichter besiedelten Gebieten nimmt außerdem der Erholungsdruck auf die freie Landschaft ständig zu. Die Grundeigentümer müssen sich mit ihren Interessen vor Ort stärker als bisher in die Planungen von Gemeinden und Landkreisen einbringen.

Der ZJEN gibt Orientierung im Paragraphendschungel und verschafft der Stimme der Grundeigentümer Gehör.



Der ZJEN betreut seine Mitglieder umfassend

1. Wir informieren unsere Mitglieder über wichtige politische und gesetzliche Entwicklungen und geben ihnen fachlichen **Rat und praktische Hilfe**. Wir treten für sie gegenüber den Parlamenten, den Landes- und Kommunalbehörden sowie Interessenverbänden und -vertretungen ein.
2. Der ZJEN gibt **Rechtsauskünfte** und berät die Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
3. Das Mitteilungsblatt „**ZJEN-Informationen**“ unterrichtet die Mitglieder regelmäßig über aktuelle Verbandsaktivitäten.
4. Mitglieder im ZJEN können **Merkblätter** u. a. zu folgenden Themen kostenlos anfordern:
 - ➔ Verpachtung von Jagdbezirken
 - ➔ Auszahlung des Jagdgeldes
 - ➔ Welche Grundstücke gehören zur bejagbaren Fläche?
 - ➔ Naherholung, Reiter und Hunde im Jagdrevier
 - ➔ Wildschadensersatz bei nachwachsenden Rohstoffen
 - ➔ Beschreibung PC-Programm „Jagdkataster“ 2.0
5. Zur optimierten Selbstverwaltung bietet der ZJEN seinen Mitgliedern zu vergünstigten Konditionen das PC-Programm „**Jagdkataster**“ an, das die Berechnung und Auszahlung des Jagdgeldes sowie die Erstellung von Abstimmungslisten automatisch vornimmt. Das Programm verfügt über ein GIS-Modul, welches die parallele Ansicht einer digitalen Karte ermöglicht.

6. Der ZJEN veranstaltet **Fachseminare** zu Themen, die Jagdrechtsinhaber wirklich interessieren:

- ➔ Selbstverwaltung von Jagdgenossenschaften (Mitgliederversammlung)
- ➔ Jagdbezirke richtig verpachten
- ➔ Wildschadensersatz
- ➔ Ermittlung der bejagbaren Fläche – Auszahlung des Jagdgeldes
- ➔ Software „Jagdkataster“ 2.0
- ➔ Betretensrecht – Reiter und Hunde im Jagdrevier

7. Immer aktuelle Informationen bietet unsere **Internetseite** www.zjen.de



8. Mit seiner **Stiftung Kulturlandpflege** hat der ZJEN ein Instrument geschaffen, um für Grundeigentümer mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei Naturschutzvorhaben zu entwickeln. Außerdem bietet die Stiftung Grundeigentümern finanzielle Fördermöglichkeiten bei eigenen Maßnahmen an. Näheres finden Sie unter www.stiftungskulturlandpflege.de

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im ZJEN kann von Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern erworben werden. Sie kostet 15 Cent pro Hektar bejagbare Fläche und Jahr, mindestens jedoch 40 Euro pro Jahr. Ist der Jagdbezirk größer als 1.000 Hektar, reduziert sich der Beitrag für die darüber hinausgehende Fläche auf 10 Cent pro Hektar bejagbare Fläche.

Für einzelne Grundeigentümer wird eine Fördermitgliedschaft angeboten, die mit einem Abonnement des Info-Rundbriefs verbunden ist.



Mitglieder schrieben uns

„ . . . für Ihre prompte Rückantwort und hilfreiche Unterstützung möchte ich mich auf diesem Weg bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Es ist für mich ein gutes Gefühl, Sie im Bedarfsfall um Ihren professionellen Rat bitten zu dürfen. Die Mitgliedschaft im ZJEN ist für uns eine sehr sinnvolle Entscheidung gewesen.“

Jagdgenossenschaft Petersfeld

„Sie haben mir unschätzbar geholfen.“

Eigenjagdbesitzerin im Landkreis Oldenburg

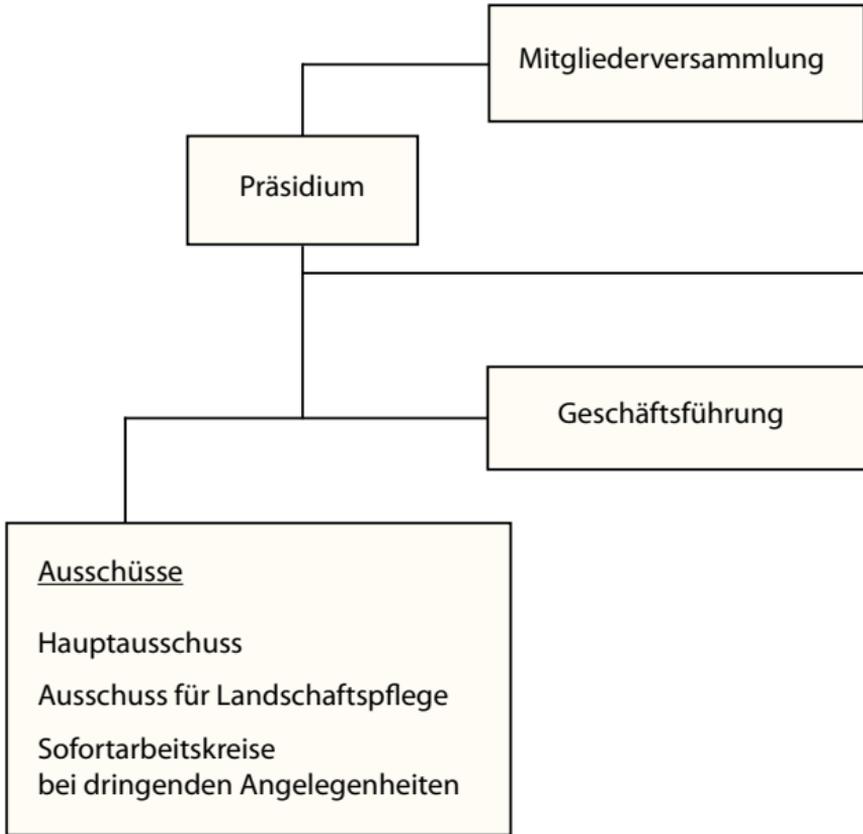
„ ... herzlichen Dank für die Übersendung des Jagdkataster-Programms. ... die Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit machen die Arbeit um ein Vielfaches leichter.“

Jagdgenossenschaft Sudweyhe



Verbandsstruktur

Der Zentralverband hat auf regionaler Ebene über 40 Kreisgruppen gebildet, deren Geschäftsstellen beim zuständigen Landvolkverband angesiedelt sind. Jede Kreisgruppe wählt aus ihren Mitgliedern einen ehrenamtlichen Sprecher, der zugleich Mitglied des Beirates des ZJEN ist.

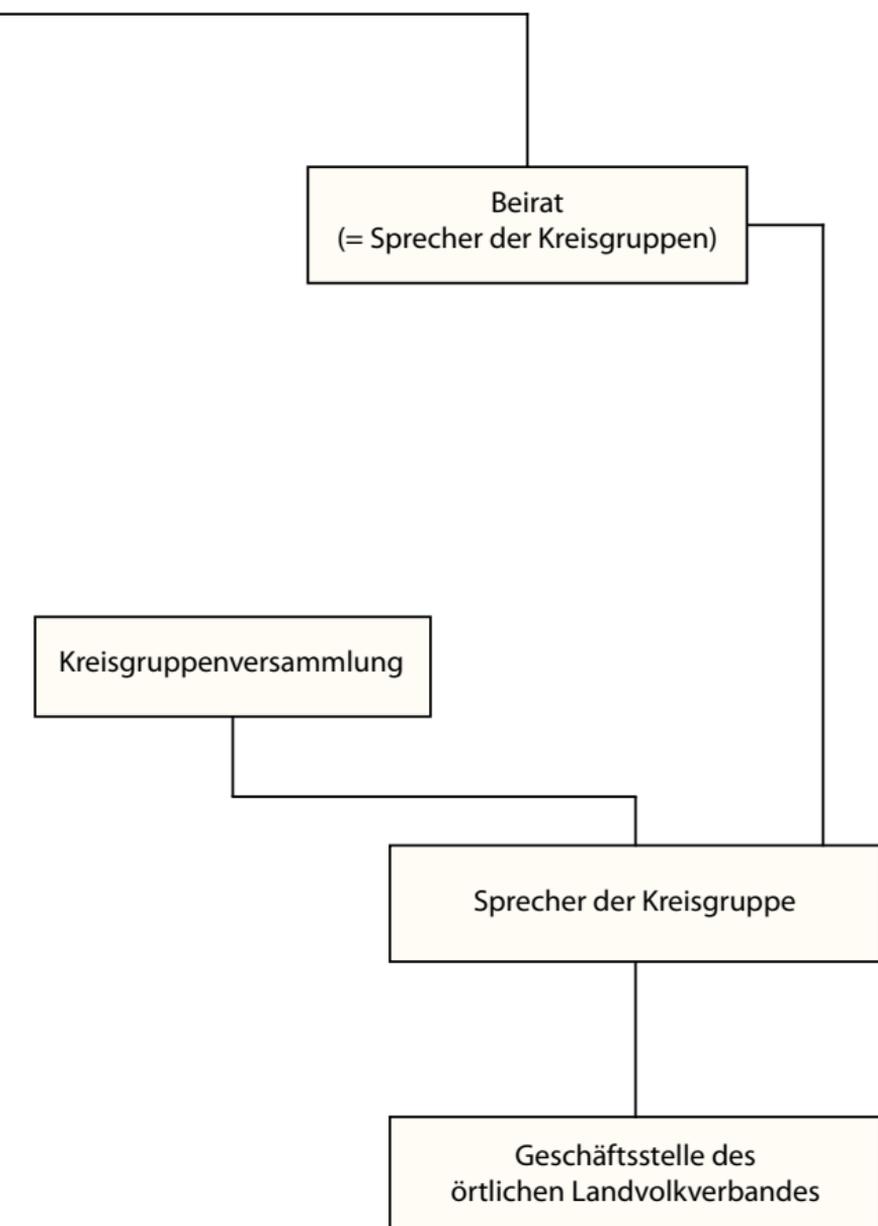


Regelmäßig stattfindende Beiratssitzungen gewährleisten eine enge Verzahnung von Basis und ZJEN-Präsidium und fördern die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit der Hauptgeschäftsstelle in Hannover.

Zu wichtigen Gesetzgebungsverfahren und landespolitischen Themen besteht ein enger Austausch mit der Landesjägerschaft Niedersachsen, dem Niedersächsischen Landvolkverband, den Grundbesitzerverbänden und weiteren Landesverbänden.

Oberstes Organ des ZJEN ist die einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung.

Der ZJEN ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Berlin und auf diesem Wege eng vernetzt mit unseren Interessenvertretern auf Bundes- und europäischer Ebene.



Unsere Bundesarbeitsgemeinschaft

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) ist Dachverband aller Landesverbände und wurde am 14. Juni 2000 in Münster gegründet.

Sie tritt für die Wahrung und Sicherung des jetzigen bewährten Jagdrechtsystems mit seiner Bindung an das Grundeigentum ein. Arbeitsschwerpunkte der BAGJE sind die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren wie z. B. Bundesjagdgesetz und Bundesnaturschutzgesetz oder die Novellierung von Verordnungen wie der Bundesjagdzeitenverordnung.

Um die Interessen der Eigentümer effektiv zu vertreten, arbeitet die Bundesarbeitsgemeinschaft eng mit anderen Verbänden zusammen, insbesondere dem Deutschen Bauernverband, dem Deutschen Jagdverband, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände.

Näheres zu unserer Bundesarbeitsgemeinschaft finden Sie unter www.bagje.de





Das Jagdrecht in Deutschland

Das Jagdrecht in Deutschland ist Grundeigentümerrecht. Es ist mit dem Eigentum an Grund und Boden untrennbar verbunden und steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Gejagt wird nach dem so genannten Reviersystem. Das bedeutet, dass nicht jeder Eigentümer auf seinem Grund und Boden die Jagd tatsächlich ausüben darf. Vielmehr besteht ein Jagdausübungsrecht nur in einem Jagdbezirk, der in der Regel verpachtet wird. Dadurch wird gleichzeitig sichergestellt, dass jedes Jagdrevier eine bestimmte Mindestgröße aufweist.

Eine Besonderheit des deutschen Jagdrechts ist die Pflicht zur Hege. Diese umfasst die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie seiner Lebensgrundlagen, die Wildschadensvermeidung und die Beachtung des Tierschutzes.



Geschäftsstelle

Möchten Sie mehr über den ZJEN erfahren?

Beitrittserklärungen sowie umfassende Informationen erhalten Sie beim zuständigen Landvolk-Kreisverband oder direkt in der Geschäftsstelle des ZJEN.

Alle Unterlagen sowie stets aktuelle Nachrichten gibt es auch auf unserer Internetseite unter www.zjen.de

ZJEN

Zentralverband
der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagden in Niedersachsen e.V.

Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover

Tel. 0511-3670448
Fax 0511-324627

E-Mail: zjen@landvolk.org